Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/9/23 3Ob169/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.09.1975

Norm

AO §60 Abs2
EO §35 I
EO §35 K
KO §164

Rechtssatz

Gibt der Exekutionstitel zur Anwendbarkeit des§ 164 Abs 2 KO (§ 60 Abs 2 AO) keinen Aufschluß darüber, welcher von den mehreren in Betracht kommenden Rechtsgründen dem Titel zugrunde lag, so muß die Frage des Rechtsgrundes des im Exekutionstitel zuerkannten Anspruches in dem über die gemäß §§ 35 oder 36 EO erhobenen Einwendungen gegen diesen Anspruch oder seine Vollstreckbarkeit geführten Rechtsstreit geprüft werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 169/75
  Entscheidungstext OGH 23.09.1975 3 Ob 169/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0001831

Dokumentnummer

JJR_19750923_OGH0002_0030OB00169_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at